

Informationen Schutzmasken - Wiederaufbereitung Schutzmasken - arbeitsrechtliche Details

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Es ist uns nun gelungen, dass alle Ordinationen mit einer Minimalausstattung an **FFP3-Schutzmasken** versorgt werden können. Es werden Ihnen pro Ordination zwei Schutzmasken FFP3 zur Verfügung gestellt (eine davon für Sie als Zahnarzt und eine für eine zahnärztliche Assistentin), dies unabhängig davon, wie viele Zahnärzte an der gleichen Adresse niedergelassen sind. Aufgrund der meist eingeschränkten Ordinationszeiten ist davon auszugehen, dass immer nur ein Zahnarzt bzw. eine Zahnärztin pro Ordination anwesend ist.

Uns ist bewusst, dass dies eine sehr kleine Menge an Masken ist – daher senden wir Ihnen beiliegend eine **Anleitung zur Wiederaufbereitung** der Masken, sodass eine mehrmalige Verwendbarkeit gewährleistet ist.

Die Information zur Verteilung der Kontingente an Schutzmasken ergeht gesondert bezirksweise an Sie.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie auch die von der ÖZÄK aktualisierten arbeitsrechtlichen Informationen im Zusammenhang mit Covid-19 und den aktuellen ZIV-Newsletter.

Die wichtigsten Informationen finden Sie – wie immer – auch auf unserer Homepage!

Bitte beachten Sie auch weiterhin Ihren E-Mail-Eingang und verfolgen Sie die Informationen auf der Homepage der Österreichischen Zahnärztekammer.

Freundliche kollegiale Grüße
Landeszahnärztekammer f. OÖ



MR Dr. Günter Gottfried
Vizepräsident